

Sitzung der 78. Europaministerkonferenz

am 26./27. September 2018 in Brüssel

TOP 3: Brexit

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die Europäische Union und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland die Austrittsverhandlungen engagiert fortsetzen, um ein Austrittsabkommen abzuschließen. Eine Nichteinigung zwischen den Verhandlungspartnern („no deal-Szenario“) liegt nicht im Interesse der Länder und soll daher vermieden werden.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen ferner, dass die Bundesregierung ihren Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz - BrexitÜG) den Ländern zur Befassung gegeben hat.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten die in § 3 des Entwurfs des Brexit-Übergangsgesetzes vorgesehene Lösung betreffend die Einbürgerung britischer Staatsangehöriger in Deutschland und deutscher Staatsangehöriger im Vereinigten Königreich. Um zu vermeiden, dass unterschiedliche Bearbeitungszeiten zu Lasten von britischen und deutschen Einbürgerungsbewerbern gehen, die ihren Einbürgerungsantrag noch innerhalb des Übergangszeitraums gestellt haben, soll nach dem Gesetzesentwurf in diesen Fällen Mehrstaatigkeit hingenommen werden, sofern alle weiteren Einbürgerungsvoraussetzungen vor Ablauf des Übergangszeitraums erfüllt waren. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz regen an, für den Fall einer Nichteinigung zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich („no deal-Szenario“) eine entsprechende Regelung zu treffen.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen ferner auf den nationalen Umsetzungsbedarf in Bezug auf die übrigen Teile des Austrittsabkommens hin und fordern die Bundesregierung auf, die Länder frühzeitig an den entsprechenden Planungen zu beteiligen. Die Dringlichkeit besteht in besonderem Maße dort, wo einzelne Regelungen des Austrittsabkommens, wie zum Beispiel zur Beantragung und Ausstellung von Aufenthaltstiteln, bereits im Übergangszeitraum Wirkung entfalten können.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung des Austausches mit den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren zur Vorbereitung auf die Umsetzung des Austrittsabkommens. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz appellieren an die Bundesregierung, frühzeitig über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger nach dem Austrittsabkommen zu informieren und die Betroffenen mit Blick auf die bevorstehenden rechtlichen Änderungen zu unterstützen.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob den in Deutschland lebenden britischen Staatsangehörigen auch für den Fall einer Nichteinigung

(„no deal-Szenario“) und im Rahmen der zukünftigen Beziehungen der Verbleib in Deutschland erleichtert werden kann.

7. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass sie in die Planungen der Bundesregierung und der EU-Kommission für das „no deal-Szenario“ frühzeitig eingebunden werden müssen, um die auf Landesebene erforderlichen Vorkehrungen rechtzeitig treffen zu können.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung zu übermitteln.